



**Objektanmeldung zum Einschluss in den
Rahmenvertrag zur Fassaden-Schutz-Garantie**

Bitte senden Sie uns die unterzeichneten Unterlagen an:

**Fassaden Schutz Institut e.V.
Eisenheimerstr. 49
80687 München**

Oder per E-Mail an:
anmeldung@fassadenschutz.de

1. Angaben zum Auftragnehmer (Verarbeiter)/ Zertifiziertes Mitglied

Name _____ Vorname _____
Straße, Nr. _____ PLZ _____
Telefon _____ Ort _____
E-Mail _____

2. Angaben zum Auftraggeber

Name _____ Vorname _____
Straße, Nr. _____ PLZ _____
Telefon _____ Ort _____
E-Mail _____

3. Fassadensystem-Hersteller

Firma _____

4. Bauleiter

Bauleiter _____
Straße, Nr. _____ PLZ _____
Telefon _____ Ort _____

5. Baumaßnahme

Straße _____ PLZ _____
Ort _____ Objektnummer _____
Voraussichtlicher Baubeginn _____ Voraussichtliches Bauende _____

Berechnung der Auftragssumme:

Kosten für Gerüste		€
Vorbereitungsarbeiten an den zu behandelnden Flächen		€
Lieferung der verwendeten Materialien		€
Kosten für die Verarbeitung dieser Produkte		€
Auftragswert Fassadensystem		€
		(Summe der o.g. Positionen)

Senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an anmeldung@fassadenschutz.de oder per Post an das Fassaden Schutz Institut e.V., Eisenheimerstr. 49, 80687 München



Objektanmeldung zum Einschluss in den Rahmenvertrag zur Fassaden-Schutz-Garantie

6. Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung

- Kopie des unterzeichneten Werkvertrags
- Baubeschreibung und Leistungsverzeichnisse
- Ggf. Begehungsprotokoll eines Sachverständigen
- Nach Baufertigstellung: Abnahmeprotokoll

7. Einmalbetrag

(Die Mindestprämie je Objekt beträgt 5000 EUR zzgl. MwSt.
5 % aus dem Auftragswert inkl. Nebenkosten (s. Seite 1) EUR _____ zzgl. aktueller MwSt. 19 %
ergibt EUR _____)

8. Selbstbehalt und Höchstentschädigung

- Die Entschädigungsleistung ist auf 50 % der Herstellungskosten(Auftragssumme) für das Objekt begrenzt.
Der Selbstbehalt beträgt 5 %, mind. 500 EUR, bzw. ab dem 6. Jahr 10 %, mind. 1000 EUR.
- Für optische Mängel, bzw. biogenen Bewuchs beträgt die Höchstentschädigung jeweils 20000 EUR.
Der Selbstbehalt beträgt 10 %, mind. 500 EUR.

9. Allgemeine Hinweise

Empfangsbestätigung zur Übergabe der vertragsrelevanten Unterlagen

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die Produkt-Information zum Einschluss in die Fassen Schutz Garantie sowie die AGB's der SHL Versicherungsmakler GmbH in Textform vor Unterzeichnung des Antrages übergeben wurden.

Unterschriften

Bevor Sie diese Anmeldung unterschreiben, lesen Sie bitte die nachfolgenden Seiten. Diese enthalten wichtige Hinweise zu:

- Erklärungen und Hinweise
- Rechtsfolgen bei Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht
- Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Zuständigkeiten für Fragen und Beschwerden
- Widerrufsbelehrung

Sie machen mit Ihrer Unterschrift auch die Schlusserklärung zum Inhalt dieser Objektanmeldung.



10. Anhang zum Antrag

Erklärungen und Hinweise

1. Für das Vertragsverhältnis „Objektversicherungsschutz“ gelten deutsches Recht sowie die Versicherungsbedingungen, welche mit dieser Anmeldung ausgehändigt werden.
2. Die SHL Versicherungsmakler GmbH, Eisenheimerstr. 49, 80687 München ist Vermittler des Fassaden Schutz Institut e.V.. Es besteht ein Maklervertrag für das Fassaden Schutz Institut e.V. als Versicherungsnehmer für diesen Versicherungsvertrag.
3. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, aus den zugrundeliegenden Vertragsgrundlagen, aus dem Rahmenvertrag zwischen dem Fassaden Schutz Institut e.V. und der R+V Allgemeine Versicherung AG sowie der Anmeldung zum Einschluss in den Rahmenvertrag
4. Neben dem Beitrag werden keine weiteren Gebühren und Kosten erhoben – außer Mahngebühren sowie Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines SEPA-Einzugsverfahrens.
5. Das im Vertrag begünstigte Unternehmen hat das Recht, jeder Zeit gegen Erstattung der Kosten Abschriften der Erklärungen zu fordern, die sie in Bezug auf den Vertrag, insbesondere bei der Antragstellung und im Schadenfall, abgegeben hat.

Hinweis auf die Rechtsfolgen der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht

Bestandteil des Antrages sind einige Risikofragen. Sie sind als Antragsteller für die korrekte Beantwortung verantwortlich. Die Antworten sind Grundlage für die weitere Bearbeitung der Anmeldung zum Rahmenvertrag und werden Bestandteil des Versicherungsverhältnisses. Sie verletzen die vorvertragliche Anzeigepflicht, wenn Sie z. B. gestellte Fragen unvollständig oder falsch beantworten.

Verletzen Sie Ihre oben beschriebene Anzeigepflicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, kann die R+V Allgemeine Versicherung AG vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall eines fahrlässigen Verstoßes kann der Versicherungsschutz mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Rücktritts- und Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn die R+V Allgemeine Versicherung AG den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers hin rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Sämtliche oben genannten Rechte können wir nicht geltend machen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Deshalb kontrollieren Sie nochmals, ob alle Fragen vollständig und korrekt beantwortet sind, bevor Sie die Anmeldung unterschreiben.

Zuständigkeiten für Fragen und Beschwerden

Sollten Sie irgendwelche Fragen oder Beanstandungen haben, dann richten Sie diese bitte an
Fassaden Schutz Institut e.V., Eisenheimerstr. 49, 80687 München, Telefon: (089) 769 772 27, E-
Mail: info@fassadenschutz.de

oder die

Direktion der R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, 65193 Wiesbaden,
E-Mail: ruv@ruv.de

oder die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108,
53117 Bonn, Telefon: 0228 4108-0, Telefax: 0228 4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de

Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, nicht jedoch vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Fassaden Schutz Institut e.V., Eisenheimerstr. 49, 80687 München,
Telefon-Nummer: (089) 769 772 27, E-Mail-Adresse: info@fassadenschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für SHL Versicherungsmakler GmbH mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Datum

Unterschrift des Antragsstellers